

INFORMATIONEN DES BEZIRKSPERSONALRATS GYMNASIEN AM REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

XIII/2 - 10/2020

Oktober 2020

Bitte durch Aushang dem Kollegium zur Kenntnis geben!

Inhalt

1)	Beförderungen 2020	2
2)	Unterricht während der Corona Pandemie	2
3)	Ein datenschutzkonformer Dienst-Messenger für Lehrkräfte: Threema Work	4
4)	Regelung zum Freistellungsjahr (Sabbatjahr)	5
5)	Versetzungen aus persönlichen Gründen –Unterstützung durch den BPR	6
6)	Informationen der Schwerbehindertenvertretung	7

Verteiler:

Von den Mitteilungen des BPR Gymnasien am Regierungspräsidium Karlsruhe erhalten die

- Örtlichen Personalräte an öffentlichen und privaten Gymnasien im Regierungspräsidium KA	je 2
- Beauftragte für Chancengleichheit an den Gymnasien im Regierungspräsidium KA	je 1
- Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten	je 1
- Schulleitungen im Regierungspräsidium KA	je 1
- Bezirkspersonalräte Gymnasien bei den Regierungspräsidien S, FR, Tü	je 12
- Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren HD und KA	je 3 Exemplar(e)

**Bezirkspersonalrat für Gymnasien beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Postfach 76249 Karlsruhe**

**Geschäftsstelle/Tagung: Schlossstraße 1-3, 76133 Karlsruhe,
Geschäftsstelle: Frau Sattler (Zimmer 303); Tel.: 0721/926-4754,
Fax: 0721/93340267**

Vorsitzender: Björn Sieper
E-Mail: bjoern.sieper@rpk.bwl.de Telefon: 0721/926-4699 (Zimmer 309)

1) Beförderungen 2020

Im vergangenen Jahr konnten im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 73 Lehrkräfte befördert werden. Zusätzlich wurden auf dem Wege des konventionellen Verfahrens weitere 19 Beförderungen im Juni und 34 Beförderungen im Oktober durchgeführt.

Damit konnten alle Lehrkräfte mit einer Note von 1,0 der Beförderungsjahrgänge 2006 und früher befördert werden. Im Beförderungsjahrgang 2007 verbleiben damit noch 15 weitere Lehrkräfte, die dieses Jahr leider nicht berücksichtigt werden konnten. Insgesamt warten in den bereits geöffneten Jahrgängen derzeit über 100 Lehrkräfte mit einer Note von 1,0 auf eine Beförderung.

Der ebenfalls geöffnete Jahrgang 2008 und der bereits beurteilte, aber noch nicht geöffnete Jahrgang 2009 konnten leider nicht berücksichtigt werden.

Eine Beförderung für Lehrkräfte mit einer Note von 1,5 oder schlechter ist damit aktuell nicht möglich und wird auch in den kommenden Jahren bei gleichbleibender Praxis nicht wahrscheinlicher. Insgesamt warten derzeit annähernd 150 Lehrkräfte mit einer Beurteilung von 1,5 auf eine Beförderungsmöglichkeit.

Für das kommende Jahr sind für das Ausschreibungsverfahren im RPK 35 Stellen angekündigt. Da die Anzahl der über das Ausschreibungsverfahren vergebenen Stellen planmäßig weiter erhöht werden soll, ist mit einer insgesamt niedrigen Anzahl an Beförderungsmöglichkeiten für das kommende Jahr zu rechnen.

2) Unterricht während der Corona Pandemie

1. Fernunterricht

Das Kultusministerium schreibt auf seiner Website:

„Fernunterricht wird erteilt,

- wenn Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nicht besuchen können,*
- wenn das Gesundheitsamt eine Klasse bzw. eine Schule in Quarantäne schicken muss,*
- wenn die vorgesehenen Unterrichtsstunden nicht vollständig als Präsenzunterricht gegeben werden können,*
- oder wenn es regional zu einer temporären Schulschließung kommen sollte.*

Zu den Grundsätzen zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern **die-selben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden**, die Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden. Zudem muss der Fernunterricht dem Umfang und die Inhalte des Präsenzunterrichts abbilden.

Es ist möglich, den vertrauten Präsenzunterricht mit Videokonferenzen, zum Beispiel über ein Videokonferenztool wie Big Blue Button, nachzubilden, wofür feste Termine erforderlich sind. Es ist ebenfalls möglich, Inhalte so aufzubereiten und mit Aufgaben zu verknüpfen, dass die Schülerinnen und Schüler diese eigenständig bearbeiten können. Diese Aufgaben können zum Beispiel über Moodle zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend kann die Lehrkraft Sprechstunden anbieten, in denen Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden. Auch ein Austausch über die Foren oder die Chatfunktion in Moodle bzw. über den sicheren Instant-Messenger Threema mit den Lehrerinnen und Lehrern ist möglich.

Es ist aber ebenso denkbar, den Fernunterricht „analog“ durchzuführen. Wenn die Lehrkraft Aufgaben in gedruckter Form zur Verfügung stellt und zum Beispiel am Telefon für Rückfragen zur Verfügung steht, kann der Fernunterricht auch in dieser Form zielführend sein."

Die bisherigen Regelungen für den Fernunterricht sind im Schreiben „Grundsätze für den Fernunterricht“ vom 14.09.2020 auf der Seite des Kultusministeriums zu finden.



Link als QR Code

[Im PDF Format herunterladen](#)

In diesem Zusammenhang muss allen Beteiligten klar sein, dass sich in der praktischen Umsetzung des Fernunterrichts viele Widersprüchlichkeiten ergeben, die nicht gelöst sind.

In diesem BPR-Info können nur einige Aspekte dieses komplexen Themas aufgegriffen werden. Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an die Mitglieder des BPR.

Zunächst können Lehrpersonen **nicht auf eine bestimmte Methode** des Fernunterrichtes **festgelegt** werden. Auch können wir nicht dazu verpflichtet werden, z.B. einen „Livestream“ aus dem Unterricht durchzuführen.

Grundsätzlich gilt es dabei zu beachten, dass **Kolleginnen und Kollegen hier nicht doppelt belastet werden** können. Konkret bedeutet dies: wer vormittags seine Klasse in der Schule unterrichtet hat, muss nicht nachmittags die gleiche Stunde im Fernunterricht halten, es sei denn, dies wird im Deputat entsprechend berücksichtigt.

Erwähnt sei auch, dass die Lehrkraft dokumentieren muss, dass Fernunterricht gehalten und welches Thema im Unterricht behandelt wurde. Das kann im Klassentagebuch, aber auch in digitaler Form dokumentiert werden.

Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts können jetzt Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Auch mündliche Leistungsfeststellungen im Fernunterricht sind möglich (z. B. Referat im Rahmen einer Videokonferenz) und können zur Notenbildung herangezogen werden.

2. Aufsichten

Es haben uns viele Fragen zum Thema zusätzliche Aufsichten erreicht. Die Hygienekonzepte der Schulen machen an vielen Schulen wesentlich mehr Aufsichten erforderlich als bisher. Mitunter verbringen die Kolleginnen und Kollegen nun ihre Pausen mit den Klassen im Klassenraum.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung achtet der ÖPR darauf, dass so wenige Aufsichten wie möglich und so viele wie nötig geführt werden. Denn auch wenn Aufsichten keine Mehrarbeit darstellen, so sind sie dennoch eine Mehrbelastung. Aufsichten gehören zu den teilbaren dienstlichen Aufgaben und sollten somit proportional dem Deputat angepasst sein.

Es gibt keine Regelung, die der Anzahl der Aufsichten, die Lehrerinnen und Lehrer leisten müssen, eine Grenze setzt. Arbeitsrechtlich verhält es sich so, dass erst nach sechs Zeitstunden eine halbe Stunde Pause gemacht werden muss, wobei diese auch in mehrere kleine Pausen „gestückelt“ werden kann.

3. Beteiligungsrechte des ÖPR

Grundsätzlich ist der örtliche Personalrat beim Erstellen von Dienstplänen und allen Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. Hygienemaßnahmen und Schutz von Risikogruppen) zu beteiligen und umfassend zu informieren.

Hinzu kommt, dass Fernunterricht eine wesentlich neue Arbeitsmethode ist. Daher sind Regelungen, die die Schule vor Ort dazu trifft nach §75 Abs. 4,15 und/ oder 17 LPVG mitbestimmungspflichtig, so dass der **ÖPR entsprechend vorab zu beteiligen** ist. Ggf. sind auch die Örtlichen Vertrauenspersonen zu beteiligen.

3) Ein datenschutzkonformer Dienst-Messenger für Lehrkräfte: Threema Work

Seit April 2020 stellt das Kultusministerium BW allen Lehrkräften an öffentlichen Schulen für berufliche Zwecke kostenlos den Messengerdienst Threema Work zur Verfügung, er ist Ende-zu-Ende verschlüsselt. Die Nutzung für dienstliche Kommunikation ist freiwillig, wird aber sehr empfohlen. Zur Installation lässt sich die Lizenz problemlos über das Internetportal LOBW (nach Anmeldung wie bei STEWI) abrufen, daraufhin werden die Zugangsdaten zur Inbetriebnahme übermittelt.

<https://km-bw.de/Messenger>

Die Nutzung kann nur auf einem einzigen Gerät erfolgen, also sollte man sich vorher überlegen, auf welchem Endgerät (Smartphone, Tablet, Desktop-PC...) man damit arbeiten möchte.

Threema übermittelt keine persönlichen Daten, wie etwa Mailadressen oder Mobilnummern, sondern ist anonym und generiert eine ID-Zeichen-Kombination, aus der keine privaten Informationen herausgelesen werden können. Dieses Tool ist Teil einer für BW geplanten digitalen Bildungsplattform, die sich derzeit in der Entwicklung befindet.

Threema Work in der verwendeten Variante „Education“ ist speziell für Beschäftigte an Bildungseinrichtungen angepasst. Es ist mit der Threema-App für den Alltagsgebrauch kompatibel und kann parallel dazu betrieben werden. Bei den Kontakten unterscheidet man diese beiden Versionen symbolisch durch eine kleine „Aktentasche“, die nur an die dienstlichen Kontaktbuttons angeheftet ist. Threema Work ist für dienstliche Zwecke geeignet, denn es ist hier beispielsweise schon eingerichtet, dass man nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit erreicht wird, sondern nur zu den üblichen Arbeitszeiten. Es erlaubt eine datensichere Kommunikation über alles, was auch sonst unter Lehrkräften besprochen wird. So könnte der Informationsfluss sehr viel effektiver werden. Referendarinnen und Referendare können ebenfalls diese App benutzen und erhalten sie kostenfrei vom Dienstherrn.

Sehr ausführliche Beschreibungen der verschiedenen Funktionen von Threema Work in Handbüchern, Videotutorials und FAQ-Sammlungen sind unter folgendem Link auf dem Portal der Landesmedienzentren zu finden: <http://www.lmz-bw.de/threema-work>

4) Regelung zum Freistellungsjahr (Sabbatjahr)

Die Rechtsgrundlage hierzu ist das Beamtengesetz (§69 Abs.5, LBG). Vereinfacht gesagt handelt es sich bei einem Freistellungsjahr um eine Sonderform der Teilzeitbeschäftigung, die so auch im Wesentlichen für die Tarifbeschäftigten gilt. Die reduzierte Arbeitszeit wird dabei zu einem zusammenhängenden Zeitraum von einem Jahr zusammengefasst. Zu Beginn wird festgelegt, mit welcher wöchentlichen Stundenzahl man während der Ansparphase arbeiten möchte. Je nach Dauer des Antragzeitraumes reduziert sich das Gehalt. Die Entscheidung, wie viele Jahre die Ansparphase dauern soll, kann nur einmal gefällt werden und gilt für den gesamten Antragszeitraum. Nach der Ansparphase kann die aufgesparte Arbeitszeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von einem Schuljahr bei Fortzahlung des Gehaltes als Sabbatjahr genommen werden. Es kann zwischen dem Zweidrittel-Modell (Bewilligungszeitraum = 3 Jahre) bis hin zum Siebenachtel-Modell (Bewilligungszeitraum = 8 Jahre) gewählt werden, üblicherweise liegt das Freistellungsjahr am Ende dieses Zeitraumes. Es muss aber nicht unbedingt unmittelbar im Anschluss an die Ansparphase genommen werden, sondern kann innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren ab Beginn der Ansparphase verschoben werden. Im Ausnahmefall ist ein weiteres Schieben möglich.

Für Inhaber von Funktionsstellen (zum Beispiel Schulleiter, erweiterte Schulleitung) gilt der Anspruch grundsätzlich nicht, außer wenn sich der Ruhestand direkt an das Freistellungsjahr anschließt. Da jede Teilzeitbeschäftigung Auswirkungen auf die Pensionsbezüge bzw. die Rente hat, sollte man sich vor der Entscheidung gut informieren und ggf. beraten lassen.

Eine Rückkehr aus dem Sabbatjahr muss termingerecht über STEWI angezeigt werden; die Rückkehr an die ursprüngliche Schule kann trotzdem nicht garantiert werden, sie wird aber in der Regel realisiert. Sollte dies nicht gelingen, handelt es sich bei diesem Vorgang rechtlich um eine Versetzung oder Abordnung, bei welcher der ÖPR/BPR in der Mitbestimmung wäre. Ein Freistellungsjahr kann auch mehrfach hintereinander beantragt werden, es ist sogar möglich gleichzeitig zwei Sabbatjahre anzusparen.

5) Versetzungen aus persönlichen Gründen –Unterstützung durch den BPR

Es gibt für Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, den BPR um Unterstützung bei ihren Versetzungsanträgen zu bitten, die sie bis 11.01.2021 auf der STEWI-Online-Seite beantragen. Die betreffenden Personen sollten bis spätestens Februar 2021 die PDF-Datei des Belegausdrucks und ggf. eine gesonderte Begründung (nach Möglichkeit in digitaler Form) an den BPR-Vorsitzenden, Herrn Björn Sieper (bjoern.sieper@rpk.bwl.de), schicken. Außerdem sollten sie das Formular „Antrag auf Unterstützung eines Versetzungswunsches“ an Herrn Sieper senden, das sich auf der Homepage des BPR Karlsruhe befindet:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt7/Seiten/Interessenvertretung.aspx>

Das Formular ermöglicht uns eine übersichtliche und schnellere Zuordnung der Wünsche. Nur wenn uns beide Dateien vorliegen, kann der Antrag gegenüber den Personalreferenten besonders unterstützt werden.

Anträge, die sich nicht auf Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks Karlsruhe beziehen, werden zusätzlich an den HPR zur Unterstützung weitergeleitet.

Trotz dieser Unterstützung können nicht alle Versetzungsanträge vom RP positiv beschieden werden, da sich Versetzungsentscheidungen am Bedarf der Schulen orientieren. Ein Rechtsanspruch auf Versetzung besteht nicht. Um die Chancen auf eine Versetzung zu erhöhen, sollten die Antragsteller sich daher möglichst weiträumig bewerben und alle Ortswünsche konkret nennen, denn nur tatsächlich eingetragene Ortswünsche werden vom RP berücksichtigt. Eine spätere Ausweitung der Ortswünsche ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auch die Landkreis-bzw. Bezirksgrenzen im Antrag beachtet werden sollten: Wenn ein Kreis eingegeben wird, werden von der Software des RP nur Orte innerhalb

des Kreises berücksichtigt. Wird zum Beispiel eine Versetzung nach Heidelberg mit 30km Umkreis angestrebt, müssen daher neben Heidelberg (221) auch der Rhein-Neckar-Kreis (226) und Mannheim (222) angegeben werden. In diesem Falle muss im Freitext eine geographische Einschränkung vorgenommen werden. Dieselbe Problematik ergibt sich auch, wenn Orte angegeben werden, die nahe an Kreis- oder Bezirksgrenzen liegen. Um sicherzugehen, dass alle Wunschorte auch berücksichtigt werden, sollte man also unbedingt sämtliche Landkreise eingeben, in denen die Wunschorte liegen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die umseitig abgedruckte Karte der Einstellungsbezirke.

Ebenso sollten Sie alle Beweggründe im Antrag nennen, die für Ihre Versetzung sprechen (insbesondere z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Ferner sollte darauf geachtet werden, dass Versetzungsanträge, die vor Ablauf von 3 Jahren ab der Ersteinstellung gestellt werden, vom RP in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sollten zusätzlich die BVP um Unterstützung bitten.

Sollte sich nach der Antragstellung Ihre persönliche Situation dahingehend ändern, dass Sie zum Versetzungstermin (Schuljahresbeginn des kommenden Schuljahres) nicht dienstbereit sind, z.B. aufgrund einer Elternzeit, so teilen Sie dies uns und auch dem RP bitte unbedingt mit, da ggf. ausgesprochene Versetzungen wieder rückgängig gemacht werden.

6) Informationen der Schwerbehindertenvertretung

Nach ihrer 11-jährigen Tätigkeit am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien, Frau Ursula Meissner-Müller, in den Ruhestand gegangen. Nachfolgerin ist ab 01.08.2020 Frau Thekla Schwegler.

Ebenfalls in den Ruhestand gegangen sind folgende Örtliche Vertrauenspersonen im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe:

Peter Stächelin, zuständig für den Neckar-Odenwald-Kreis/Mosbach Stadt, sowie

Wendelin Lehr, zuständig für den Landkreis Karlsruhe.

Für ihren unermüdlichen Einsatz für die besonderen Belange der kranken, behinderten, schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Lehrkräfte bedanke ich mich als Bezirksvertrauensperson beim RPK herzlich.

Ich verweise insbesondere auf die Einführung einer einheitlichen, sicheren E-Mailadresse für die Schwerbehindertenvertretung (Vorname.Nachname@gym.sbv-bw.de).

Einstellungsbezirke zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg

200 Regierungspräsidium Karlsruhe gesamt

- 211 Baden-Baden
- 212 Karlsruhe (Stadtkreis)
- 215 Karlsruhe (Landkreis)
- 216 Rastatt
- 221 Heidelberg
- 222 Mannheim
- 225 Neckar-Odenwald-Kreis
- 226 Rhein-Neckar-Kreis
- 231 Pforzheim
- 235 Calw
- 236 Enzkreis
- 237 Freudenstadt

Regierungspräsidium Stuttgart gesamt 100

- Stuttgart 111
- Böblingen 115
- Esslingen 116
- Göppingen 117
- Ludwigsburg 118
- Rems-Murr-Kreis 119
- Heilbronn (Stadtkreis) 121
- Heilbronn (Landkreis) 125
- Hohenlohekreis 126
- Schwäbisch Hall 127
- Main-Tauber-Kreis 128
- Heidenheim 135
- Ostalbkreis 136



300 Regierungspräsidium Freiburg gesamt

- 311 Freiburg
- 315 Breisgau-Hochschwarzwald
- 316 Emmendingen
- 317 Ortenaukreis
- 325 Rottweil
- 326 Schwarzwald-Baar-Kreis
- 327 Tuttlingen
- 335 Konstanz
- 336 Lörrach
- 337 Waldshut

Regierungspräsidium Tübingen gesamt 400

- Reutlingen 415
- Tübingen 416
- Zollern-Alb-Kreis 417
- Ulm 421
- Alb-Donau-Kreis 425
- Biberach 426
- Bodenseekreis 435
- Ravensburg 436
- Sigmaringen 437

Bezirkspersonalrat

für Gymnasien beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Regierungspräsidium Karlsruhe – BPR Gymnasien, 76247 Karlsruhe

Geschäftsstelle: Schlossplatz 1-3. 76131 Karlsruhe, irina.sattler@rpk.bwl.de,

Telefon: 0721/926-4754, Fax: 0721/93340267

Vorsitzender: Sieper, Björn

BPR-Mitglied	Telefon / Mail	Dienstanschrift
Sieper, Björn Vorsitzender	Telefon: 07843/639158 bjoern.sieper@rpk.bwl.de	Richard-Wagner-Gymnasium Rheinstr. 152 76532 Baden-Baden Tel.: 07221/931910
Beyrich, Brigitte stellv. Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	Telefon: 0721/6275641 brigitte.beyrich@rpk.bwl.de	Thomas-Mann-Gymnasium Gymnasiumstr. 20 76297 Stutensee Telefon: 07244/735210
Schuler, Andreas Vorstandsmitglied	Telefon: 07453/ 956948 andreas.schuler@rpk.bwl.de	Christophorus-Gymnasium Gymnasiumstr. 18 72213 Altensteig Telefon: 07453/94616630
Wölz, Stefanie Vorstandsmitglied	Telefon: 07261/971527 stefanie.woelz@rpk.bwl.de	Wilhelmi-Gymnasium Schubertstr. 2 74889 Sinsheim Telefon: 07261/92590
Breunig, Birgit	Telefon: 0721/4705348 birgit.breunig@rpk.bwl.de	Gymnasium Neureut Unterfeldstr. 6 76149 Karlsruhe-Neureut Telefon: 0721/978370
Brück, Meike	Telefon: 06226 / 9932934 meike.brueck@rpk.bwl.de	Max-Born-Gymnasium Alter Postweg 10 69151 Neckargemünd Telefon: 06223 / 92550
Fetzner, Karin	Telefon: 07251 / 62584 karin.fetzner@rpk.bwl.de	Edith-Stein-Gymnasium Breitenbachweg 15 75015 Bretten Telefon: 07252 / 95180
Kirsten, Oliver	Telefon: 0172/7151016 oliver.kirsten@rpk.bwl.de	Windeck-Gymnasium Humboldtstr. 3 77815 Bühl Telefon: 07223/ 94095-6
Lüchtrath-Klößner, Gundula	Telefon: 0721/453387 gundula.luechtrath-kloeckner@rpk.bwl.de	Fichte-Gymnasium Sophienstr. 12-16 76133 Karlsruhe Telefon: 0721 / 1334508
Scherer, Martina	Telefon: 01711445779 martina.scherer@rpk.bwl.de	Reuchlin-Gymnasium Pforzheim Schwarzwaldstr. 84 75173 Pforzheim Telefon 07231 / 392557
Schwan, Thomas	Telefon: 07251/3662946 thomas.schwan@rpk.bwl.de	Hilda-Gymnasium Kiehnlestr. 25 75172 Pforzheim Telefon: 07231/392361
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten		
Zurell, Andrea	andrea.zurell@rpk.bwl.de	Regierungspräsidium Karlsruhe BPR-Geschäftsstelle (s. o.) Telefon: 0721/9264887 Fax: 0721/93340267

Anschriftenliste BPR-Mitglieder, Stand: Juli 2020

Liste der Örtlichen Vertrauenspersonen

Mannheim Stadt

Oehler-Sakschewski, Astrid
06325-7222

astrid.oehler-sakschewski@gym.sbv-bw.de

Marx, Andreas
0621-772622

andreas.marx@gym.sbv-bw.de

Rhein-Neckar Lkr.

Albert, Martin
0151-22021977

martin.albert@gym.sbv-bw.de

Appel, Sabine
07253-27684

sabine.appel@gym.sbv-bw.de

Beierle, Lolita
06222-385761

lolita.beierle@gym.sbv-bw.de

Hippert, Elisa
06221-3266501

elisa.hippert@gym.sbv-bw.de

Hessenauer, Peter
06223-46905

peter.hessenauer@gym.sbv-bw.de

Mahr, Thomas
06221-334965

thomas.mahr@gym.sbv-bw.de

Reinhardt, Anina
06221-6737585

anina.reinhardt@gym.sbv-bw.de

Maissenhälter, Petra
06261-60899

petra.maissenhaelter@gym.sbv-bw.de

Gymnasien im Bereich des RP Karlsruhe 2020

Elisabeth-Gymnasium

Feudenheim-Gymnasium

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Karl-Friedrich-Gymnasium

Lessing-Gymnasium

Liselotte-Gymnasium

Ludwig-Frank-Gymnasium

Moll-Gymnasium

Johanna-Geissmar-Gymnasium

Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried

Dietrich-Bonhoeffer Schulverbund Weinheim

Bunsen-Gymnasium Heidelberg

Hebel-Gymnasium Schwetzingen

Ottheinrich-Gymnasium Wiesloch

Carl-Benz-Gymnasium Ladenburg

Gymnasium Walldorf

Friedrich-Ebert-Gymnasium Sandhausen

Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Hockenheim

Gymnasium Bammental

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Eppelheim

Helmholtz-Gymnasium Heidelberg

Hölderlin-Gymnasium Heidelberg

Kurfürst-Friedrich-Gymnasium Heidelberg

Bergstraßen-Gymnasium Hemsbach

Adolf-Schmitthenner-Gym. Neckarbischofsheim

Max-Born-Gymnasium Neckargemünd

Wilhelmi-Gymnasium Sinsheim

Internationale Gesamtschule Heidelberg

Kurpfalz-Gymnasium Schriesheim

Hohenstaufen-Gymnasium Eberbach

Werner-Heisenberg-Gymnasium Weinheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Köhler, Corina

06271-9460310

corina.koehler@gym.sbv-bw.de

Karlsruhe

Bachmann, Antje

0721-9117691

antje.bachmann@gym.sbv-bw.de

Landkreis Karlsruhe

Haag, Clemens

07254-2049573

clemens.haag@gym.sbv-bw.de

Baden-Baden / Landkreis Rastatt

Stolz, Reiner

07221-66269

reiner.stolz@gym.sbv-bw.de

Burghardt-Gymnasium Buchen

Ganztageschule Osterburken

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach

Bismarck-Gymnasium

Fichte-Gymnasium

Goethe-Gymnasium

Gymnasium Neureut

Helmholtz-Gymnasium

Humboldt-Gymnasium

Kant-Gymnasium

Lessing-Gymnasium

Markgrafen-Gymnasium

Max-Planck-Gymnasium

Otto-Hahn-Gymnasium

Edith-Stein-Gymnasium Bretten

Melanchthon-Gymnasium Bretten

Justus-Knecht-Gymnasium Bruchsal

Schönborn-Gymnasium Bruchsal

Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen

Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

Gymnasium Karlsbad

Leibniz-Gymnasium Östringen

Ludwig-Marum-Gymnasium Pfinztal

Copernicus-Gymnasium Philippsburg

Walahfrid-Strabo-Gymnasium Rheinstetten

Thomas-Mann-Gymnasium Stutensee

Richard-Wagner-Gymnasium Baden-Baden

Markgraf-Ludwig-Gymnasium Baden-Baden

Gymnasium Hohenbaden Baden-Baden

Windeck-Gymnasium Bühl

Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim

Goethe-Gymnasium Gaggenau

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt

Tulla-Gymnasium Rastatt

Pforzheim / Enzkreis

Oertel, Helga

07231-4245990

helga.oertel@gym.sbv-bw.de

Lise-Meitner-Gymnasium Königsbach-Stein

Evangelisch-Theologisches Seminar Maulbronn

Salzach-Gymnasium Maulbronn

Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker

Gymnasium Neuenbürg

Hebel-Gymnasium Pforzheim

Hilda-Gymnasium Pforzheim

Kepler-Gymnasium Pforzheim

Reuchlin-Gymnasium Pforzheim

Theodor-Heuss-Gymnasium Pforzheim

Gymnasium Remchingen

Landkreis Freudenstadt / Landkreis Calw

Willms, Martin

07441-9527530

martin.willms@gym.sbv-bw.de

Progymnasium Alpirsbach

Christophorus-Gymnasium Altensteig

Richard-von-Weizsäcker-Gymnasium Baiersbronn

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Maria von Linden-Gymnasium Calw

Gymnasium Dornstetten

Kepler-Gymnasium Freudenstadt

Martin-Gerbert-Gymnasium Horb

Otto-Hahn-Gymnasium Nagold

Enztal-Gymnasium Bad Wildbad

Bezirksvertrauensperson b. RPK

Zurell, Andrea

0721-926-4887 oder -4754

andrea.zurell@rpk.bwl.de